

riums³⁶⁰⁾ als vielmehr die Keime jener Kardinalskommissionen sehen müssen, die viel später zu den Kardinalskongregationen führten³⁶¹⁾. Es muß jedenfalls daran festgehalten werden, daß die Ergebnisse dieser Kardinalsberatungen jeweils im Vollkonsistorium bestätigt wurden.

Das früheste Zeugnis für diese Kommissionen bietet ein Schreiben des Kardinalpriesters Albert von S. Sabina an den Bischof Pontius von Roda und Barbastro aus den ersten Jahren des Pontifikats Paschals II. Der spanische Bischof hatte eine Reihe kirchenrechtlicher Fragen aufgeworfen, die zunächst von den Kardinälen durchberaten wurden; die Ergebnisse wurden im Konsistorium durch den Papst bestätigt³⁶²⁾. So wird auch eine unkanonische Wahl in S. Sofia zu Benevent durch eine Kardinalkommission untersucht und deren Urteil von Calixt II. gutgeheißen³⁶³⁾. Noch 1139 bestätigt Innozenz II. eine Entscheidung einer derartigen Kommission in dem Streit zwischen Abt Lanzo von St.-Mihel und Äbtissin Hedwig von Jumièges, an der er einst als Kardinal selbst mitgewirkt hatte³⁶⁴⁾. Der Auftrag an die Kardinäle zur selbständigen Vorberatung erfolgte vor allem dann, wenn der Papst durch andere Geschäfte überlastet³⁶⁵⁾ oder durch Krankheit³⁶⁶⁾ — auch der Aderlaß wird als Grund genannt³⁶⁷⁾ — an der persönlichen Teilnahme verhindert war.

Es muß noch auf einen Bereich des päpstlichen Konsistoriums eingegangen werden, der später einer eigenen Behörde, der Pönitentiarie, übertragen war. Mit dem Erstarken des päpstlichen Jurisdiktionsprimats lag es nahe, auch die größeren Bußsachen dem Papst zu überlassen. Im Prinzip bestand diese päpstliche Straf- und Dispensationsgewalt natürlich schon früher, aber besonders die Entwicklung der kirchlichen Rechtswissenschaft seit der Reformzeit gab hier noch einen starken Aufschwung³⁶⁸⁾. Vorstufen lassen sich auch in den am Gründonnerstag

³⁶⁰⁾ Jordan, Kardinalkollegium S. 203.

³⁶¹⁾ Feine a. a. O. S. 444 f.

³⁶²⁾ Kehr, Katalan. Prinzipat S. 81 Nr. 8.

³⁶³⁾ Falco von Benevent, Chron. 1120, Migne PL. 173, 1181.

³⁶⁴⁾ JL. 8009.

³⁶⁵⁾ Ramackers, PU. i. Frankr. NF. 4 (1942) 525 Anh. Nr. 1.

³⁶⁶⁾ Falco von Benevent, Chron. 1121, Migne PL. 173, 1184 f.; Kehr, IP. 3, 154 Nr. 40.

³⁶⁷⁾ Seheri De primord. Calmosiac. mon. l. I c. 29, MG. SS. 12, 337 f.

³⁶⁸⁾ E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., 1 (1907) 76 f.; Feine a. a. O. S. 277 f.